Beschlussvorlage
Av/002/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	18.10.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.10.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Nürnberg

Anlagen:
01_Stadtarchivsatzung (Entwurf)
02_Synopse 2013-2024
03_Aktuelle Satzung

Sachverhalt (kurz):
Die Satzung für das Stadtarchiv Nürnberg wurde zuletzt 2013 geändert.

Die Neufassung ist aus drei Gründen erforderlich:
1. Digitalisierungscheck
2. Einrichtung eines "Records Center" beim Stadtarchiv
3. Überarbeitung der Gebührensatzung für das Stadtarchiv

1. 2021/22 wurde von DiP das Pilotprojekt „Digitalisierungscheck“ duchgeführt, Av war damals einer der Pilotpartner. Im Projekt ging es darum, Satzungen auf Digitalisierungshemmnisse hin zu untersuchen und diese zu beseitigen. Die damals gemeinsam mit DIP erarbeiteten Änderungen wurden in den Entwurf der Neufassung übernommen.

2. Infolge der Einrichtung eines „Records Center“ beim Stadtarchiv (Digitalisierung von Schriftgut / Auftragsarchivierung, vgl. AdO 17 B vom 24.03.2021) und der Neufassung der Geschäftsanweisung für die Schriftgutverwaltung der Stadt Nürnberg (GA-SGV, bisher AktO) wurden inhaltliche Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen.

3. Die vorgesehenen Änderungen in der Gebührensatzung für das Stadtarchiv Nürnberg (AvGebS) erfordern in einzelnen Punkten auch eine Anpassung der AvS.
- Der Wegfall von § 4 AvGebS – Wiedergabegebühren hat zur Folge, dass künftig keine Wieder-gabegenehmigungen mehr erteilt werden, somit entfällt § 14 AvS – Wiedergabegenehmigung.
- Im Rahmen eines Pilotprojekts 2022/23 wurde das bisher bestehende Fotografierverbot im Lesesaal aufgehoben und das eigenhändige Fotografieren bestimmter Archivaliengruppen mit mobilen Endgeräten für die private Nutzung unter Auflagen und auf Antrag erlaubt. Damit setzt Av nach dem Vorbild anderer Archive einen vielfachen Nutzerwunsch um und erleichtert die Auswertung des Archivguts. Zugleich wird die Fotostelle entlastet und der Verwaltungsaufwand verringert. Zur Sicherstellung einer korrekten Zitierweise wurden § 12 und § 14 angepasst.

Alle Änderungen sind aus der beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☒ **Stk**

☐

Gutachtenvorschlag:
Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Nürnberg (Stadtarchivsatzung – AvS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Kulturausschusses vom 18.10.2024 wird der Erlass der beiliegenden Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Nürnberg (Stadtarchivsatzung – AvS) beschlossen.